

## Protokoll der Gemeindeversammlung Lommiswil

### 3. Versammlung vom Montag, 30. Oktober 2023, 19:30 bis 21:30 Uhr, Dorfhalle

---

<b>Vorsitz</b>	Tillessen-Müller Daniela, Gemeindepräsidentin
<b>Anwesende Mitglieder</b>	Eichberger-Gradwohl Roswitha, Vizepräsidentin, Ressort Öffentliche Sicherheit Fröhli Nico, Gemeinderat, Ressort Bildung und Jugendarbeit Schmid Kuno, Gemeinderat, Ressort Gesundheit und Soziale Sicherheit Schmid Rezia, Gemeinderätin, Ressort Bauwesen Weibel Christoph, Gemeinderat, Ressort Gesundheit und Soziale Sicherheit Zimmermann Pascal, Gemeinderat, Ressort Werk und Umwelt
<b>Entschuldigte Mitglieder</b>	Weibel Christoph, Gemeinderat, Ressort Sport, Freizeit und Kultur
<b>Stimmzähler</b>	Sommer Thomas Affolter Urs Burkhalter Mischa Flachsmann René
<b>Ausschuss Wasser</b>	von Burg Adolf, Präsident Flury Adrian Pfeiffer Erika, Protokoll Seiler Christian von Burg Kilian Markus Flury (entschuldigt)
<b>Externe Referenten</b>	Adam Franz, Fachliche Begleitung Ausschuss Wasser Hard Peter, Finanzexperte
<b>Verwaltung</b>	Begert Cornelia, Gemeindeverwalterin
<b>Protokoll</b>	Caspar Mario, Tagesaktuar

---

---

## Traktandenliste

1. **Wahl der Stimmzähler**
  
2. **Mitteilungen**
  - 2.1 **Informationen zur Ortsplanungsrevision**
  - 2.2 **Neues aus der Schule**
  - 2.3 **Mitteilungen der Verwaltung**
  - 2.4 **Informationen bzgl. externes Mandat Bau- / Werkverwaltung**
  
3. **Neue Kredite gemäss Gemeindeordnung § 21 resp. § 24**
  - 3.1 **Kredite für diverse Sachgeschäfte**
  - 3.2 **Kreditvergabe Schulmobiliar**
  - 3.3 **Verpflichtungskredit Erhaltung und weitere Nutzung Gänselochquelle**
  - 3.4 **Wiedererwägung: Vorlage Übergangslösung Gänselochquelle für max. 10 Jahre**
  
4. **Motionen und Postulate**
  - 4.1 **Information: Verzicht auf Vorlage "konzessionsrechtliche Ausnahmeregelung zur Nutzung der Gänselochquelle für max. 30 Jahre"**
  - 4.2 **Wiedererwägung: Vorlage für Motion "provisorische Tunnelleitung während Tunnelanierung"**

**Traktandenliste**

Zur Traktandenliste erfolgen keine Wortmeldungen.

**Beschluss**

Die Traktandenliste wird stillschweigend angenommen.

---

**Verhandlungen**

---

011.2.010 Gemeindeversammlung (Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)

**1. Wahl der Stimmenzähler**

**Die Gemeindepräsidentin** begrüsst die Anwesenden und fordert diejenigen Anwesenden, die nicht stimmberechtigt sind auf, in der vordersten Reihe Platz zu nehmen. Sie weist darauf hin, dass die Gemeindeversammlung aufgezeichnet wird. Die Aufnahme wird nach der Erstellung des Protokolls gelöscht.

**Ausgangslage / Erwägung**

**Die Gemeindepräsidentin** schlägt Thomas Sommer, Urs Affolter, Mischa Burkhalter und René Flachsmann als Stimmenzählende vor.

**Eintreten**

Eintreten wird nach Rückfrage der Gemeindepräsidentin stillschweigend beschlossen.

**Detailberatung**

Es wird kein Wortbegehren verlangt.

**Einstimmig wird beschlossen**

Die Vorgeschlagenen werden einstimmig als Stimmenzählende gewählt.

**Die Gemeindepräsidentin** stellt fest, dass die Stimmenzähler zusammen mit der Gemeindeverwalterin und der Gemeindepräsidentin das Wahlbüro bilden.

Es sind zu Beginn der Gemeindeversammlung 351 Personen anwesend, davon sind 348 Stimmberechtigt. Das absolute Mehr liegt bei 175 Stimmen.

Nachtrag: Im Verlauf der Sitzung sind noch 2 Stimmberechtigte hinzugekommen.

---

011.2.010 Gemeindeversammlung (Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)

**2. Mitteilungen****2.1 Informationen zur Ortsplanungsrevision****2.2 Neues aus der Schule****2.3 Mitteilungen der Verwaltung****2.4 Informationen bzgl. externes Mandat Bau- / Werkverwaltung**

## 2.1 Information zur Ortsplanungsrevision

**Rezia Schmid**, Ressortleiterin Bauwesen, orientiert über den Stand der Ortsplanung.

- Der Ausschuss Ortsplanungsrevision hat anfangs Oktober vom Amt für Raumplanung den Nachprüfungsbericht erhalten.
- Somit können nun die Mehrwertschätzungen durchgeführt werden (inkl. Vernehmlassung Kanton und Grundeigentümer). Diese werden anschliessend mit den Grundeigentümern besprochen.
- Der Gemeinderat gibt anschliessend als Planungsgremium die öffentliche Auflage frei. Dies ist zwischen Januar und Februar geplant.

## 2.2 Neues aus der Schule

**Nico Fröhli**, Ressortleiter Bildung und Jugendarbeit, informiert über die Wechsel in der Schulleitung der Primarschule Lommiswil, die neu durch Irina Wüthrich wahrgenommen wird. Dies, weil der bisherige Standortleiter, Sandro Rossetti, per 01.11.23 zum Gesamtschulleiter gewählt wurde.

### 2.2 Neues aus der Schule

Einwohnergemeinde  
4514 Lommiswil



Sandro Rossetti, Gesamtschulleiter



Irina Wüthrich, Leiterin Zyklus 1+2 Lo

## 2.3 Mitteilungen der Verwaltung

**Die Gemeindeverwalterin** informiert hierzu wie folgt:

- ab nächster Woche wird in Lommiswil eBill angeboten werden
- die Daten des Newsletters sollen aktualisiert werden. Hierzu bittet sie die Anwesenden ihre Daten mittels aufliegenden Formular zu hinterlegen.
- Sie erinnert an den Start des Einheitsbezuges mit Steuerjahr 2024

## 2.4 Information bezüglich externes Mandat Bau-/Werkverwaltung

**Die Gemeindepräsidentin** dankt im Anschluss der Verwaltung für ihren Einsatz. Sie orientiert weiter über die Situation bezüglich des externen Mandates der Bau- und Werkverwaltung:

- Es gab unterschiedliche Einschätzungen in den letzten Monaten, ob dieses Geschäft erneut der Gemeindeversammlung vorzulegen sei.
- Der Gemeinderat hat aufgrund einer Fachabklärung entschieden, darauf zu verzichten aber die Einwohner entsprechend aktiv zu informieren.
- Kreditsprache an einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 3. April 2023 über CHF 80'000 für Übergangslösung, um Dienstleistungen im Bauwesen und der Werkkoordination weiter aufrechtzuerhalten.
- Die im Kreditantrag ausgewiesenen Kontierungen resp. Beträge entsprechen nicht der angedachten Zweckbindung.

- Der Kreditbetrag über CHF 55'000 für Konto 0220.3130.34 bezieht sich nur auf Bau-/Werk-**Sekretariatsarbeiten**, nicht aber auf Bau-/Werk-**Verwaltungsarbeiten**.
- Der mandatierte Stefan Roth erledigt jedoch primär Arbeiten (z.B. im Zusammenhang mit Baubewilligungen) im Bereich „**Verwaltungs-Arbeiten**“
- Das für Bau-/Werk-**Verwaltungs-Arbeiten** zu nutzende Konto 0222.3132.00 wurde erst mit dem ausserordentlichen Gemeindeversammlungs-Kredit gebildet (nicht im Budget 2023 enthalten aufgrund diverser Kontoumstellungen).
- Das für diese „Verwaltungs“-Arbeiten zu nutzende Konto weist mit dem an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung gesprochenen Kredit über CHF 8'000 einen zu tiefen Wert aus. Zudem waren diese CHF 8'000 vorgesehen für Reorganisationsmassnahmen und nicht operative Aufgaben.
- In aufwendigen Auswertungen (Zuordnung der Arbeiten zu den Themen „Sekretariat“ resp. „Verwaltung“) wurde der Betrag ermittelt für „Verwaltungs-Arbeiten“.
- Die an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung gesprochenen CHF 55'000 sind weitgehend „ungenutzt“.
- Der ermittelte Betrag für „Verwaltungs“-Arbeiten liegt ausserhalb der Finanzkompetenz des Gemeinderates (siehe Gemeindeordnung § 24, Abs. 4 c resp. d).
- Einerseits weist diese mit CHF 10'000 zu wenig Kompetenz für „neue wiederkehrende Ausgaben“ aus und andererseits lässt die (neue) „Gesamtkreditkompetenz“ des Gemeinderates über CHF 250'000 einen Nachtragskredit für die Arbeiten in der Bau-/Werk**verwaltung** nicht mehr zu.
- Infolgedessen war die Handlungsfähigkeit des Gemeinderates nicht mehr gegeben, auch weil diesbezüglich kein „dringlicher Nachtragskredit“ gesprochen werden konnte.
- Als „letzter möglicher Weg“ schien der Gang an die Gemeindeversammlung mit dem Antrag für eine erneute Kreditsprechung.
- Erneute Abklärungen zeigen, dass in diesem Fall keine erneute Kreditsprechung durch die Gemeindeversammlung nötig wäre.
- Leitende Fragestellung, die es zu beantworten gilt: Was wollte die Gemeindeversammlung beschliessen? Wofür wollte sie Geld sprechen aufgrund der vorliegenden Informationen? Die ausformulierten Worte seien dabei wesentlicher als eine Kontierungsangabe, weil deren Bedeutung nicht unbedingt bekannt ist.
- Aufgrund des Antragstextes sei es eindeutig, dass Aufgaben der Bau-**Verwaltung** mitgemeint sind in der Kreditsumme. Die Buchhaltung kann die entsprechenden Konten eröffnen und das Geschäft muss nicht nochmals vor die Gemeindeversammlung.
- Daher der Entscheid des Gemeinderates, auf eine erneute Vorlage zu verzichten

930.1.040

Nachtragskredite

### **3 Neue Kredite gemäss Gemeindeordnung § 21 resp. § 24**

#### **3.1 Kredite für diverse Sachgeschäfte**

##### **3.2 Kreditvergabe Schulmobiliar**

##### **3.3 Verpflichtungskredit Erhaltung und weitere Nutzung Gänselochquelle**

##### **3.4 Wiedererwägung: Vorlage Übergangslösung Gänselochquelle für max. 10 Jahre**

#### **3.1 Kredite für diverse Sachgeschäfte**

**Neue Kredite**

Thema	Betrag CHF	
Druck & Verteilung Unterlagen für die Urnenabstimmung 17.12.23; Inseratekosten	3'500.00	*
Jungbürgerfeier an Chilbi 2023 (Nachtragskredit basierend auf Rechnung)	876.00	
Ersatz Filterelement in Filteranlage und Ersatz Lufttrockner im Reservoir (notwendige Massnahme im 2023)	10'000.00	*
Externer Druck Einladungsunterlagen für ao GV 30.10.23	700.00	
Beitrag Vollzug Landschaftsqualität und Vernetzung (für 2022 budgetiert aber nicht ausbezahlt)	918.00	
<b>Total</b>	<b>15'994.00</b>	

**Bereits gesprochene Kredite**

Thema	Betrag CHF	
Archivierung Verwaltungsdokumente	17'000.00	
Externe Unterstützung Bauwesen	15'000.00	*
Externe Unterstützung Unterhalts- / Grundreinigung Schulliegenschaften	45'310.00	*
Aufgabenerhebung / - analyse Tech. Dienst / Hauswartung	15'000.00	
Unterstützung Verwaltung während Software-Migration	15'000.00	
Schulraumplanung Lommiswil	35'505.00	
Ortsplanungsrevision	35'000.00	
Diverse kleinere Nachtragskredite, ca.	70'000.00	
<b>Total gesprochene Kredite / Nachtragskredite</b>	<b>247'815.00</b>	
<b>Verbleibende Restkompetenz, ca.</b>	<b>2'000.00</b>	

\* Positionen, bei welchen andere Aufwendungen nicht anfallen

**Die Gemeindepräsidentin** informiert, dass die neuen Regelungen in der Gemeindeordnung den Gemeinderat weiter einschränken. Sie merkt dazu kritisch an, dass nicht jede Kreditüberschreitung zu Mehrkosten führt, resp. diese sogar zu Minderkosten führen können. Sie informiert, dass die vorliegenden Kredite die Kriterien der Dringlichkeit nicht erfüllen, weshalb sie durch die Gemeindeversammlung beschlossen werden müssen. Im Nachgang geht sie die obigen Kredite einzeln durch.

**Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Kredite für diverse Sachgeschäfte im Umfang von CHF 15'994.00 zu genehmigen

**Eintreten**

Eintreten wird nach Rückfrage der Gemeindepräsidentin stillschweigend beschlossen.

**Detailberatung**

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

**Bei 10 Enthaltungen und keinen Gegenstimmen wird beschlossen**

Die Kredite für diverse Sachgeschäfte im Umfang von CHF 15'994.00 werden genehmigt.

**3.2 Kreditvergabe Schulmobiliar**

**Nico Fröhli**, Ressortleiter Bildung und Jugendarbeit, erläutert das Teiltraktandum wie folgt:

- Die Gemeindeversammlung hat im Dezember 2022 der Anschaffung von neuem Schulmobiliar zugestimmt. Der entsprechende Investitionskredit wurde verteilt auf 3 Jahre freigegeben.
- Ursprünglich war vorgesehen, das gesamte Schulmobiliar im Frühjahr 2023 anzuschaffen. Mit dem Lieferanten war eine Teilzahlungsoption über 3 Jahre vereinbart worden.
- Das Schulmobiliar wurde plangemäss geliefert und die Teilrechnungen für das Jahr 2023/2024/2025 zugestellt.
- Die Rechnungsprüfungskommission hat darauf aufmerksam gemacht, dass das angeschaffte Mobiliar spätestens per 31. Dezember 2023 zu aktivieren ist.
- In der Folge muss der Gesamtbetrag in der Höhe von maximal CHF 140'000 (gemäss Gemeindeversammlungs-Entscheid Dezember 2022) per Ende 2023 verbucht & bezahlt werden.

**Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, im Jahr 2023 den gesamten Investitionsbeitrag für den Ersatz des Schulmobiliars in der Höhe von CHF 140'000.00 freizugeben

**Eintreten**

Eintreten wird nach Rückfrage der Gemeindepräsidentin stillschweigend beschlossen.

**Detailberatung**

Es erfolgen keine Wortbegehren.

**Bei 2 Enthaltungen und keinen Gegenstimmen wird beschlossen**

Der gesamte Investitionsbeitrag für den Ersatz des Schulmobiliars in der Höhe von CHF 140'000.00 wird freigegeben.

**3.3 Verpflichtungskredit Erhaltung und weitere Nutzung Gänselochquelle**

**Die Gemeindepräsidentin** stellt die beteiligten des Ausschusses Wasser, resp. die fachliche Begleitung dieses kurz vor.

**Pascal Zimmermann**, Gemeinderat, Ressort Werke und Umwelt, informiert kurz über den geplanten Ablauf.

## Unsere Themenblöcke



---

**1. Ausgangslage**

2. Stand der Untersuchungen und Abklärungen
3. Inhalt des Antrags und Verpflichtungskredites
4. Chancen und Risiken für uns Einwohnende

30.10.23
ao GemV vom 30.10.23
2

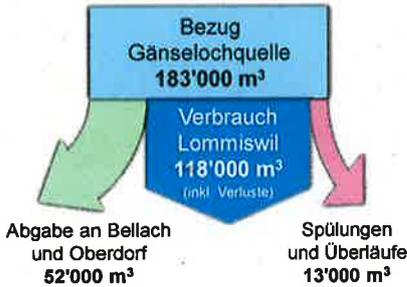
**Pascal Zimmermann** informiert, anhand der fortfolgenden Folien wie folgt:

1 Ausgangslage


## Wasser – Quelle des Lebens

---

- Trinkwasser ist wie selbstverständlich in beliebiger Menge und in guter Qualität immer vorhanden
- Wasserbilanz 2021:



**Bezug Gänselochquelle**  
**183'000 m<sup>3</sup>**

**Verbrauch Lommiswil**  
**118'000 m<sup>3</sup>**  
(inkl. Verluste)

Abgabe an Bellach  
und Oberdorf

**52'000 m<sup>3</sup>**

Spülungen  
und Überläufe

**13'000 m<sup>3</sup>**



**Pro Haushaltung (690):**  
 rund 170'000 Liter pro Jahr  
 rund 470 Liter pro Tag



**Pro Person (1'620):**  
 rund 73'000 Liter pro Jahr  
 rund 200 Liter pro Tag

- Bleibt diese Verfügbarkeit für immer bestehen?
  - Klimaveränderung
  - Belastungen im Wasser

30.10.23
ao GemV vom 30.10.23
3

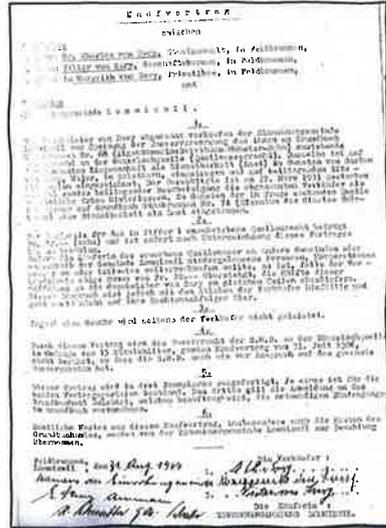
1 Ausgangslage

## Rechte an der Gänselochquelle GLQ



Lommiswil erwarb am 31.08.1949 das **Quellrecht** der Gänselochquelle Gännsbrunnen / Welschenrohr (GLQ) von den Erben des Majors Gaston von Sury für CHF 10.-.

Seit nun 70 Jahren (Vergabe Bau der Tunnelleitung im Jahre 1952) nutzt Lommiswil (im eingetragenen **Dienstbarkeitsrecht**) die Gänselochquelle für die Versorgung der Gemeinde mit Trinkwasser.



30.10.23

ao GemV vom 30.10.23

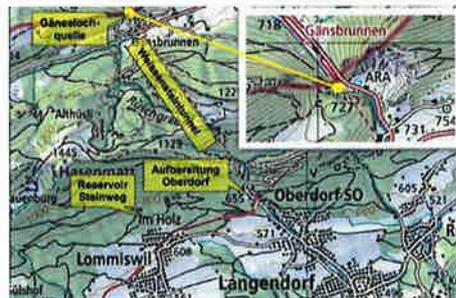
4

1 Ausgangslage

## Gänselochquelle GLQ



Wasser fliesst im **freien Gefälle** durch die Tunnelleitung zur Wasseraufbereitungsstation in Oberdorf und via Reservoir Steinweg in das Versorgungsnetz der Gemeinde



Charakteristik des Wassers

- Einzugsgebiet der 2. Jurakette **ohne intensive Landwirtschaft** (Karstgrundwasservorkommen)
- Trinkwasser ist **chemisch einwandfrei**.
- Mögliche **Trübung des Wassers** wird mit der Aufbereitung in Oberdorf gelöst.
- Kein Mischwasser → beim Erhitzen des Wassers wird **kein Kalk** ausgeschieden.

30.10.23

ao GemV vom 30.10.23

5

1. Ausgangslage

## GLQ: Konzession vom Kanton



Das Bau- und Justizdepartement Kanton Solothurn (vertreten durch das Amt für Umwelt) erteilte der Gemeinde Lommiswil am 18.07.2013 (rückwirkend auf den 01.01.2010)

- eine **50jährige Konzession** zur Nutzung der GLQ (bis 2060)
- mit maximal **800 Liter pro Minute**.

KANTON solothurn

**Amt- und Justizdepartement**  
Amt für Umwelt

Verkehrsweg 1  
4000 Oltenstr. 47  
Tel: +41 78 252 21 47  
Fax: +41 78 252 21 53  
www.slo.ch

**Kantonsgemeinschaft**  
Verkehrsweg 1  
4000 Oltenstr. 47  
Tel: +41 78 252 21 47  
Fax: +41 78 252 21 53  
www.slo.ch

18. Juli 2013 RH  
132.007.5016

**KONZESSION**

In der Sache Nutzung einer öffentlichen Quelle zu Trinkwasserzwecken

Berechnung Quelle	Gänsbrunnenquelle
VISAG Nr. Quelle	8022/0017
Standortgemeinde	4315 Gänssbrunn
Grundbuch Nr.:	G8 Gänssbrunn Nr. 68
Verwendung Quellewasser	Öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Lommiswil
Konzessionsart	Erneuerungsgemeinde Lommiswil, Krukerweg 1, 4514 Lommiswil
Grundigent/Gemein.	BLS Netz AG, Gensgasse 11, 3001 Bern

**1. Ausgangslage**  
Die Wasserversorgung (WV) Lommiswil fasst und nutzt die Quellwasser der Gänssbrunnenquelle (Quelle auch „Gänssbrunnen“) generell, welche auf Gebieten der Gänssbrunnmündung einmündet. Die gefasste Rohwasser gelangt über eine Wasserleitung durch drei Wasserleitungsstrecken zur BLS AG in die Abwasserkanal (AVK) Nr. 0202/3330, wo es in einer Schaufelmaschine aufbereitet wird.  
Die maximale Abflusskapazität im freien Gefälle der Wasserleitung durch den Rohrkanal beträgt gemäss Berechnungen der BLS maximal 800 l/min. Mit einer Druckrohrleitung kann die Abflusskapazität der Leitung auf maximal 950 l/min erhöht werden. In der Gesamtwasserversorgungslösung (GV) der Lommiswilgemeinde (2012 Lommiswil, genehmigt am 18.07.2013 vom 28. August 2013), ist die maximale Abflusskapazität der Tunnelwasserleitung mit 1'000 l/min angegeben. Die effektiv mögliche Maximalleistung der Gänssbrunnenquelle durch die WV Lommiswil liegt somit unter dem Angaben in der GV.  
BLS Netz AG, Gensgasse 11, 3001 Bern

30.10.23
ao GemV vom 30.10.23
6

1. Ausgangslage

## Tunnelsanierung Weissenstein



**fremdbestimmte Sanierung des Weissensteintunnels (durch BLS)**

- Tunnelleitung Gänssbrunnen nach Oberdorf entfällt ab Frühjahr 2024
- Leitung kann bis Ende 2025 nicht benutzt werden

**Einmalige Chance** im Jahre 2024/25 zum Erneuern der Leitung und damit zur weiteren Nutzung des Quellwassers.

30.10.23
ao GemV vom 30.10.23
7

1 Ausgangslage

## Ausscheidung Schutzzonen



**Schutzzonen**  
 → Schutz des Wassers vor Verschmutzung im Gebiet der Quelle

- Regierungsrat des Kantons Solothurn hat am 10.08.1982 die **Schutzzonen für die GLQ genehmigt.**
- Schutzzonen entsprechen **nicht mehr den aktuellen Anforderungen.**
  - Bundesrat hat im November 2015 die Gewässerschutzverordnung (GSchV) angepasst
- Lommiswil muss die Grundlage für die auszuschneidenden Schutzzonen nach den **aktuellen gesetzlichen Anforderungen und den neuen hydrogeologischen Erkenntnissen** bereitstellen.
- Ausscheidung der neuen Schutzzonen
  - zum Teil fehlen dazu wichtige **Grundlagen für die Anwendung der Vollzugsverordnung**

30.10.23 ao GemV vom 30.10.23 8

1 Ausgangslage

## Diskussion der Thematik in der Gemeinde



- Gemeinde klärte **seit Herbst 2017** in verschiedenen Gremien
  - Möglichkeiten zur Errichtung einer **gesetzeskonformen Schutzzone**
  - mögliche Optionen mit der Trinkwasserleitung während der Sanierung des Weissensteintunnels
  - Suche von **alternative Bezugslösungen** für unser Trinkwasser
- Gemeindeversammlung vom 14.09.2020
  - Beschluss für **Planungskredit „Klärung Machbarkeit und Kosten Übergangslösung“**
  - Einwohner brachte eine **"Dringliche Motion zur Wasserversorgung Lommiswil und der Gänselochquelle in Gänsbrunnen"** ein
- Am 04.11.2020 wurde der jetzige **Ausschuss Wasser** eingesetzt

**Auftrag/Ziel:**  
**Sichere und nachhaltige Trinkwasserversorgung für Lommiswil**

30.10.23 ao GemV vom 30.10.23 9

1 Ausgangslage 

## Ziele für die Trinkwasserversorgung in Lommiswil

Auf Basis der kantonalen Vorgaben hat der Ausschuss Wasser in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat für die Beurteilung einer künftigen Wasserversorgung **strategische Grundsätze** formuliert:

**Ziel:** Infrastruktur für die Wasserbeschaffung so zu sichern und wenn nötig auszubauen, damit die Bevölkerung der Gemeinde **langfristig mit Trinkwasser in guter Qualität und ausreichender Menge** versorgt werden kann.

- Wichtige Kriterien für die Einwohnergemeinde Lommiswil sind:
  - Einwandfreie **Wasserqualität**
  - **Ressourcenschonung und -effizienz** bezüglich Energie und Wasser
  - Berücksichtigung der zu erwartenden Auswirkungen durch den **Klimawandel** (Anpassungsstrategie)
  - Bewertung und Berücksichtigung der **anthropogenen** Einflüsse (durch den Menschen verursacht) im hydrologischen Einzugsgebiet
  - Sichere Versorgung aus **zwei unabhängigen Grundwasservorkommen**
  - Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in **schweren Mangellagen** (Trockenheit und Energie)

30.10.23 ao GemV vom 30.10.23 10

**Franz Adam**, fachliche Begleitung des Ausschusses Wasser, führt die Präsentation wie folgt fort:

**Unsere Themenblöcke** 

1. Ausgangslage
- 2. Stand der Untersuchungen und Abklärungen**
3. Inhalt des Antrags und Verpflichtungskredites
4. Chancen und Risiken für uns Einwohnende

30.10.23 ao GemV vom 30.10.23 11

**Franz Adam** erwähnt, dass er noch nie erlebt habe, dass eine Gemeinde so transparent informiert. Er erwähnt, dass er in seiner praktischen Tätigkeit bei der Ausscheidung von Grundwasserschutzzonen in vielen Gemeinden auf Nutzungskonflikte gestossen sei. Diese seien in der Schweiz zahlreich, da hier auf sehr «engem» Raum gelebt werde. Aus seiner Sicht sei es wichtig, dass das Thema gesamtheitlich betrachtet werde.

2. Stand der Untersuchungen und Abklärungen

## Elemente für die Wasserversorgung der EG Lommiswil



1)

Schutz der Gänselochquelle

2)

zwei Versorgungsachsen

3)

gesamtheitliche Betrachtung zur Wasserversorgung

4)

Kosten

---

30.10.23
ao GemV vom 30.10.23
12

2. Stand der Untersuchungen und Abklärungen

## Grundwasserschutzzonen dienen dem planerischen Schutz von Trinkwasserfassungen



**Grundlagen 1982**

**Bund:**  
Eidg. Gewässerschutzgesetz 1971

**Kanton Solothurn:**

- Wasserrechtsgesetz (1959)
- Verordnung zum Schutz der Gewässer 1981

Verordnung des Kantons Solothurn über den Schutz der Gewässer und die Wasserversorgung



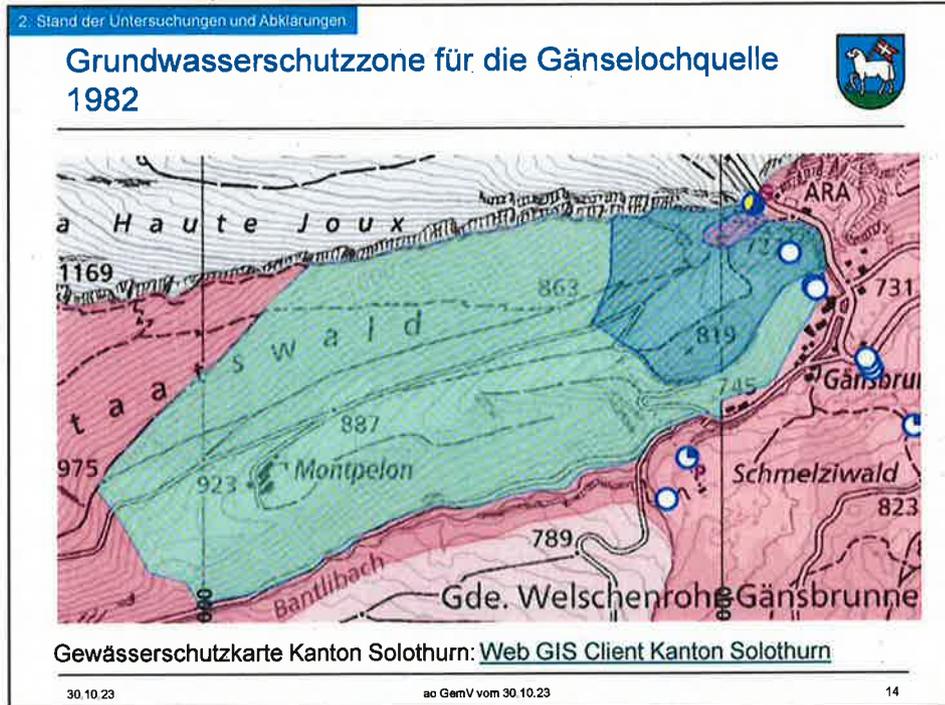
**Wegleitung zur**

**Ausscheidung von Gewässerschutzbereichen, Grundwasserschutzzonen und Grundwasserschutzzonen**

Erscheinungsjahr: 1981  
Taschenrechner-Ausgabe 1982

---

30.10.23
ao GemV vom 30.10.23
13



2. Stand der Untersuchungen und Abklärungen

### Gesetzliche Vorgaben zur Ausscheidung von Grundwasserschutzzonen im Wandel der Zeit

**Gesetzliche Grundlagen**

**Bund:**

- Eidg. Gewässerschutzgesetz 1991
- Gewässerschutzverordnung 1998

**ab 2016**

Änderung vom 4. November 2015

Bei Lockergesteins- und schwach heterogenen Karst- und Kluft-Grundwasserleitern:

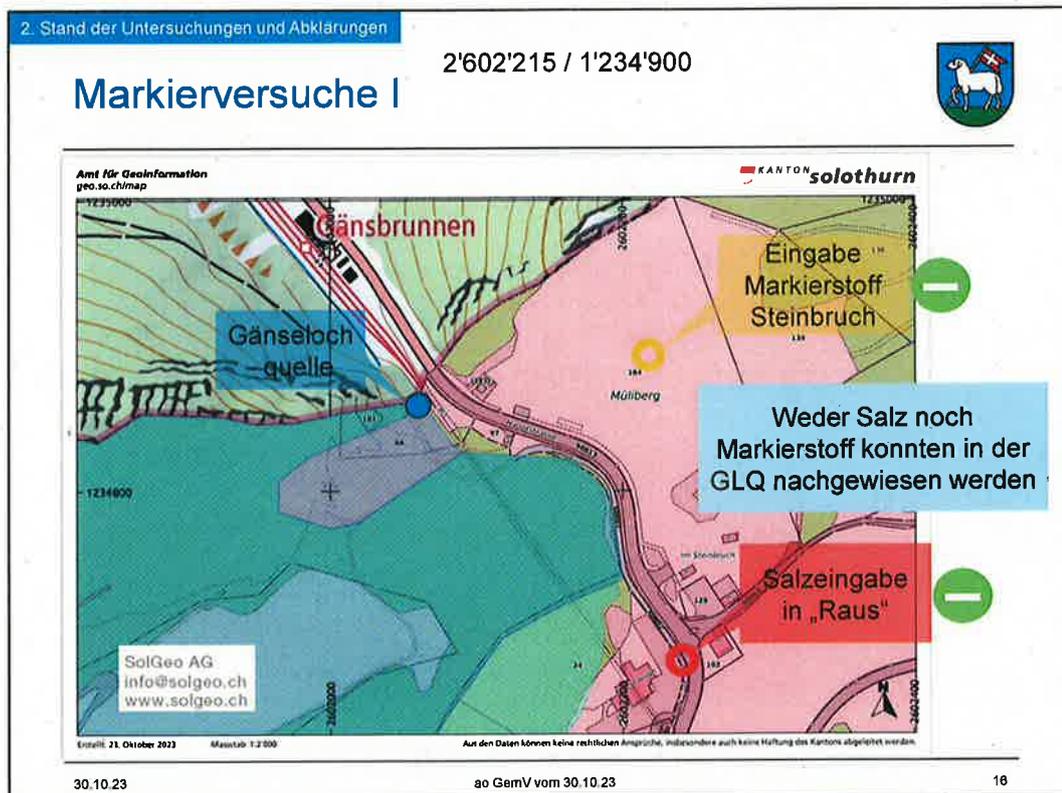
Bei stark heterogenen Karst- und Kluft-Grundwasserleitern:

Sh: hohe Vulnerabilität  
Sm: mittlere Vulnerabilität

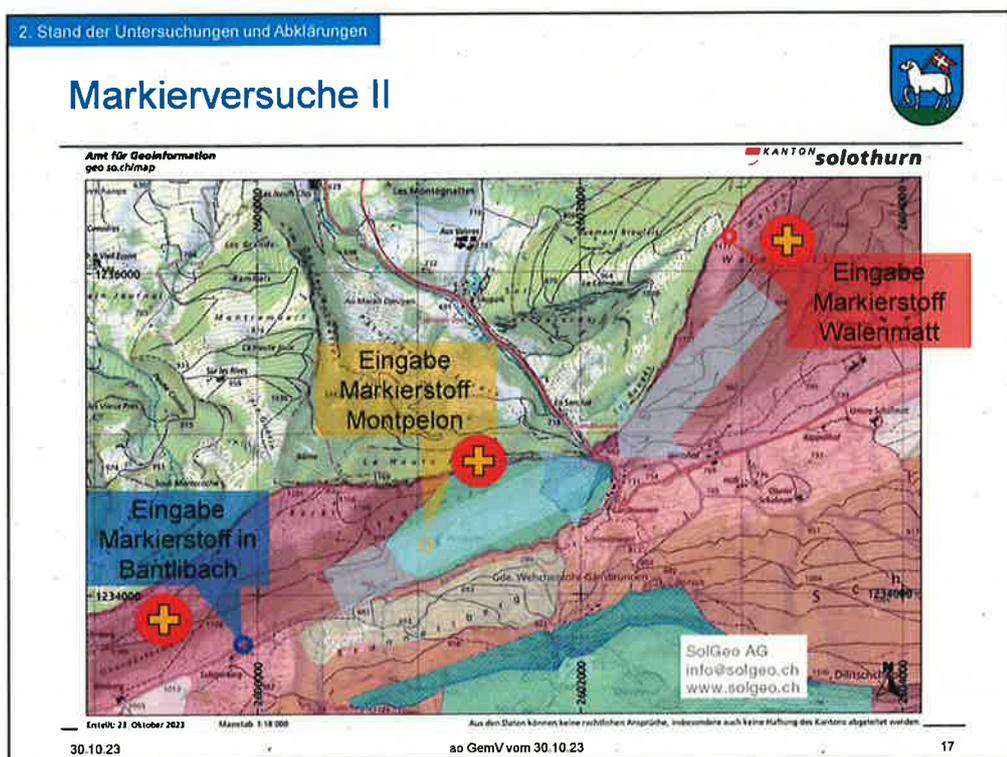
**Kanton Solothurn:**  
Gesetz über Wasser, Boden und Abfall (GWBA) 2009 und Bau- und Planungsgesetz

30.10.23 ao GemV vom 30.10.23 15

**Franz Adam** erwähnt, dass das Konzept zur Ausscheidung von Schutzzone aus den Jahre 1977/1982 für stark heterogene Karst- und Grundwasserleiter, wie das bei der der Lommiswiler Gänselochquelle der Fall ist, nicht ideal ist. Der Bundesrat hat 2015 dazu eine entsprechende Änderung in der Gewässerschutzverordnung vorgenommen. Es ist deshalb folgerichtig, dass der Kanton Solothurn die Gemeinde aufgefordert hat, die bestehenden Grundwasserschutzzonen zu überprüfen. Hierzu gelten ab 2016 neue Bestimmungen bei stark heterogenen Karst- und Kluft-Grundwasserleitern.



**Franz Adam** erläutert das Vorgehen bei den Markierversuchen. Dabei teilt er mit, dass mit den, in der Nähe der Gänselochquelle durchgeführten Markierversuchen keine Zusammenhänge nachgewiesen werden konnten. Weder das eingefügte Salz in die Raus noch der Markierstoff der in der Sohle des Steinbruchs eingebracht wurde, konnte in der Quelle nachgewiesen werden, was sehr positiv sei.



**Franz Adam** erwähnt, dass bei den Markierversuchen auf dem Hof Montpelon und bei der Eingabe von Farbstoffen beim Subingerberg direkt in den Bantlibach erwartungsgemäss die Stoffe in der Quelle

nachgewiesen werden konnte. Mit dem Markierversuch auf der Walemnatt ist man zur neuen Erkenntnis gelangt, dass die Quelle mit Wasser von beiden Seiten, nicht nur West- sondern auch Ostseite gespeisen wird.

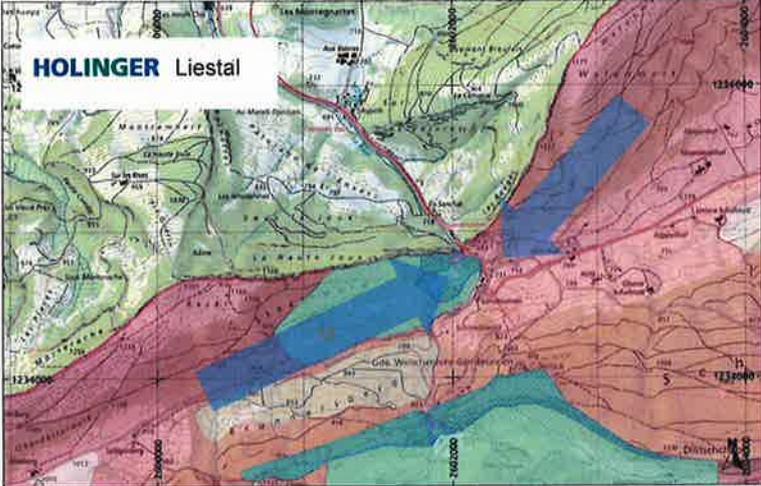
2. Stand der Untersuchungen und Abklärungen

### Auftrag zur Erstellung eines Schutzzonendossiers



Amt für Geoinformation  
geo.sg.ch/map

KANTON solothurn



Erstellt: 23. Oktober 2023    Maßstab: 1:10'000

Aus den Daten können keine rechtlichen Ansprüche, insbesondere auch keine Haftung des Kantons abgeleitet werden.

30.10.23    ao GemV vom 30.10.23    18

2. Stand der Untersuchungen und Abklärungen

### Grundlagen für die Schutzzonenausscheidung für stark heterogene Karst- und Kluft-Grundwasserleiter [2021/22]



**Methodik zur Dimensionierung**



**Vorschriften für die einzelnen Zonen**



30.10.23    ao GemV vom 30.10.23    19



## Neue Vollzugsgrundlagen vom Bund

Methodik zur Dimensionierung

neue Vorschriften für die einzelnen Zonen

30.10.23
ao GemV vom 30.10.23
22

2. Ständer Untersuchungen und Abklärungen

### Grundwasserschutzzonen sind öffentlichrechtliche Eigentumsbeschränkungen



Grundwasserschutzzonen führen zu Nutzungsbeschränkungen und damit zu Nutzungskonflikten.

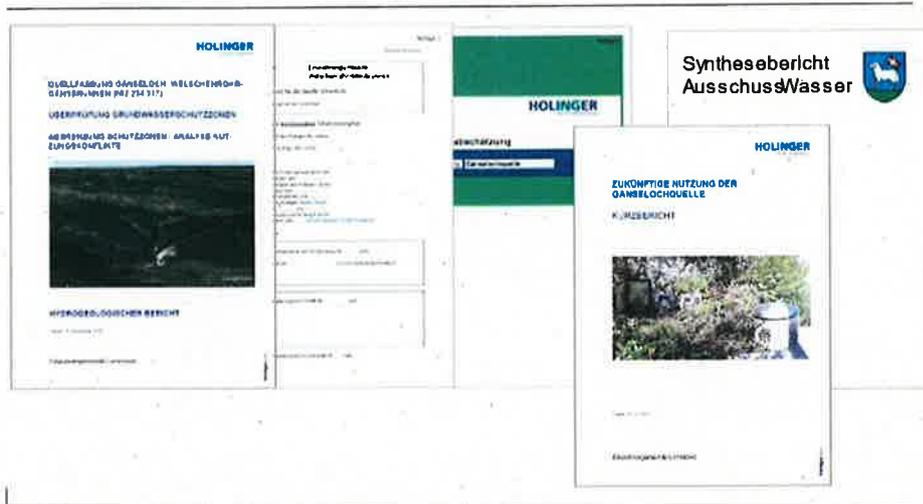
Für die Gemeinde Lommiswil ist es wichtig, dass nur das angeordnet wird, was zum Schutz des Grundwassers erforderlich ist.

Nach Vorliegen der überarbeitete Grundlagenberichts (EPIK 2) soll die Ausdehnung der einzelnen Zonen überprüft werden.



2. Ständer Untersuchungen und Abklärungen

### Schutzzonendossier zur Vorprüfung an das Amt für Umwelt eingereicht (mit Antrag zur Sistierung)



10. März 2023  Einwohnergemeinde Lommiswil > an Amt für Umwelt

**Franz Adam** erwähnt, wie die Firma Holinger ein Schutzzonendossier erarbeitet hat. Im Oktober 2022 hat der Bund nun eine neue Vollzugshilfe zu der vom Bundesrat beschlossenen Änderung der Gewässerschutzverordnung publiziert. In der Vollzugshilfe ist jedoch die Dimensionierung der Schutzzone noch ausgeklammert worden. Die Gemeinde Lommiswil hat das Ziel, dass nur Beschränkungen angeordnet werden, die wirklich notwendig sind. Aus diesem Grund soll die definitive Abgrenzung der Schutzzonen erst vorgenommen werden, wenn die vom Bund in Aussicht gestellten Grundlagen vorliegen. Die Gemeinde hat am 10. März 2023 die erwähnten Unterlagen dem Amt für Umwelt (AfU) zur Vorprüfung eingereicht. Am 15. Mai 2023 hat eine Delegation der Gemeinde mit dem AfU eine Sitzung abgehalten.

2. Ständer Untersuchungen und Abklärungen

### Gespräch Gemeinde mit AfU 15. Mai 2023



Delegation EG Lommiswil mit Vertretung Amt für Umwelt

u.a. Diskussion der wichtigsten Nutzungskonflikte:

- Steinbruch Mühlberg
- ARA Gänsbrunnen
- Berghof Montpelon

## 2. Ständer Untersuchungen und Abklärungen

## Steinbruch Mühlberg



<b>Fakten:</b>	<b>Haltungen:</b>
Aktuelle Abbaubewilligung befristet bis 31. Dez. 2025	<b>HOLINGER</b> Differenzierte Analyse: - Bereich in Zone S2 rekultivieren [GP] - Die Gefährdung durch fortgesetzten Kalk-Abbau in der Zone Sh wird als mittel eingestuft
Grundlage für Abbaubewilligungen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gestaltungsplan 1990</li> <li>• Rodungsbewilligung</li> </ul>	EG Lommiswil: Koexistenz möglich Vertrag EGL <> STEAG Steinbruch AG
beide wurden erteilt, bevor bekannt wurde, dass der Steinbruch im Zuströmbereich der GLQ liegt.	Amt für Umwelt: Betrieb Steinbruch und Nutzung der GLQ zu Trinkwasserzwecken schliessen sich aus.
<b>Lösungsansatz: Interessensabwägung aktiv vornehmen</b> Steinbruch < > Trinkwasser, Juraschutzzone, Waldareal	

[Web GIS Client Kanton Solothurn](#)

30.10.23

so GemV vom 30.10.23

27

Dabei wurde über den Steinbruch diskutiert. Er erwähnt, dass die Abbaubewilligung am 31. Dezember 2025 ausläuft. Diese fusst auf einem Gestaltungsplan aus dem Jahr 1990 und diversen Rodungsbewilligungen. Der Geologe der Firma Holinger kam zum Schluss, dass derjenige Teil der Steingrubensohle, der in den Bereich der Zone S2 fällt, rekultiviert werden müsste, so wie das im heute rechtskräftigen Gestaltungsplan vorgesehen ist. Der Weiterbetrieb des Steinbruchs sei - unter Auflagen - zu verantworten, weil es sich lediglich um eine mittlere Gefährdung handle. Die Gemeinde Lommiswil habe zudem einen Vertrag, wonach die STEAG Steinbruch AG für allfällige Schäden an der Quelle in vollem Umfang Haft auferlegt. Das Amt für Umwelt hat sich jedoch auf den Standpunkt gestellt, dass sich die Nutzung der Gänselochquelle und der Weiterbetrieb des Steinbruchs gegenseitig ausschliessen würden. Um diesen Nutzungskonflikt zu klären, muss eine umfassende Interessenabwägung zwischen Juraschutzzone/Walderhaltung/Trinkwassernutzung und den Interessen des Steinabbaus vorgenommen werden.

2. Stand der Untersuchungen und Abklärungen

## Berghof Montpelon



- Der Berghof Montpelon und grosse Teile der bewirtschafteten Fläche liegen bereits heute in der Grundwasserschutzzone S3.
- Wie weit die Flächen neu in die Zone Sh bzw. Sm zu liegen kommen ist noch offen. (Berücksichtigung der Bodenmächtigkeit)
- Nutzungskonflikt: Gülleaustrag
- EG Lommiswil wird mit den Eigentümern nach einer Lösung suchen.

30.10.23

ao GemV vom 30.10.23

28

Am Gespräch mit dem AfU wurde auch der Hof auf dem Montpelon diskutiert. Er erwähnt, dass hier Lösungen gesucht werden sollen, wenn klar ist, wie der neue Schutzzonenperimeter festgelegt werden muss.

2. Stand der Untersuchungen und Abklärungen

## ARA Gänsbrunnen



- Die ARA Gänsbrunnen soll aufgehoben werden.
- Ziel ist, dass das Abwasserpumpwerk ausserhalb der Schutzzone erstellt wird.
- Die Gemeinden Lommiswil und Welschenrohr-Gänsbrunnen suchen nach einer entsprechenden Lösung.

[Karten der Schweiz - Schweizerische Eidgenossenschaft map.geo.admin.ch](https://www.geo.admin.ch)

30.10.23

ao GemV vom 30.10.23

29

Weiter wurde auch die ARA Gänsbrunnen angesprochen. Er erwähnt, dass auch hier Lösungen mit der Gemeinde Welschenrohr-Gänsbrunnen gesucht werden.

2. Stand der Untersuchungen und Abklärungen

## zwei mögliche Versorgungsachsen



<p><b>Gänselochquelle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Grosse Teile des Einzugsgebiets werden extensiv genutzt</li> <li>○ Gute, chemische Wasserqualität</li> <li>○ Grundwasser fliesst im freien Gefälle dem Versorgungsgebiet zu. Absicherung in Strommangellagen.</li> <li>○ Karstwasser wird in Oberdorf aufbereitet (Mikrobiologie und Trübung) Diese Anlage muss dem Stand der Technik angepasst werden.</li> </ul>	<p><b>Fremdbezug:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Lommiswil ist mit den Trinkwasserversorgungen Bellach (Pumpachse West) und Oberdorf (Pumpachse Ost) verbunden.</li> <li>○ Damit die Trinkwasserversorgung über zwei unabhängige Versorgungspunkte verfügt, müsste diese Variante ausgebaut werden.</li> <li>○ Einzugsgebiet wird z.T. landwirtschaftlich intensiv genutzt, dies führt zu einer Belastung des Wassers mit Rückständen von Pflanzenschutzmitteln.</li> <li>○ Abhängigkeiten Trockenheit / Preis</li> </ul>
<p><b>Auftrag an <span style="background-color: #0070C0; color: white; padding: 2px;">HOLINGER</span> Zürich</b></p>	

30.10.23

ao GemV vom 30.10.23

30

**Franz Adam** erwähnt die Eckpunkte des Wasserbezuges via Gänselochquelle, resp. des Fremdbezuges. Er betont, dass beim Fremdbezug Wasser aus landwirtschaftlichen Nutzungsgebiet bezogen wird, was aufgrund der Belastung des Wassers mit Rückständen von Pflanzenschutzmitteln (Chlorothalonil) problematisch sei. Der Fremdbezug ergibt zudem auch eine Abhängigkeit bei Menge und Preis.

2. Stand der Untersuchungen und Abklärungen

## Gesamtheitliche Betrachtung zur Wasserversorgung



**Das Ziel dieses Berichtes:**

Eine fundierte Grundlage für Diskussionen und die Entscheidungsfindung

**Situationsanalyse:**

- Zustand der Infrastruktur Gänselochquelle
  - Quelfassung / Brunnstube
  - Wasserleitung Weissensteintunnel
  - Aufbereitungsanlage Oberdorf
- Regionaler Wasserfluss
- Wasserqualität
- Zustand der Schutzzonen in der Region
- Regionale Bedeutung der GLQ (Einzugsgebiet Energie / 2. Standbein / Risikoprofil / Verhalten bei Trockenheit)

30.10.23

ao GemV vom 30.10.23

31

**Franz Adam** weist auf den Bericht der Firma Holinger aus dem Jahr 2022 hin. In diesem Bericht wird ein Monitoringkonzept vorgeschlagen, bei dem Messinstrumente installiert werden, die die Wasserqualität ständig überwachen. Dieser Bericht kommt zum Schluss, dass die Gemeinde Lommiswil mit der

Gänselochquelle langfristig mit gutem Trinkwasser versorgt werden kann. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht kommt der Bericht zum Schluss, dass die beiden Varianten gleichwertig sind. Das heisst, dass die Kosten kein Kriterium für die eine oder andere Variante darstellen. Der Wasserpreis würde sich auf maximal CHF 2.25 pro m<sup>3</sup> erhöhen.

2. Ständiger Unternehmungen und Abklärungen

Gesamtheitliche Betrachtung zur Wasserversorgung



Umgang mit Nutzungskonflikten in Grundwasserschutz-zonen von Trinkwasserfassungen SVGW – Empfehlung 2022

Massnahmen:

- Ausscheidung der Schutz-zonen
- Monitoringkonzept
- Erneuerung der Aufbereitungs-anlage auf den Stand der Technik:
  1. Vorfiltration zur Ent-fernung der Trübung
  2. Ultrafiltration, um Keime zurück-zuhalten
  3. UV-Desinfektion als zweite Barriere für einwand-freies Trinkwasser

Kosten:

Σ So kann die EG Lommiswil langfristig mit qualitativ einwandfreiem, eigenem Trinkwasser versorgt werden.

2. Ständiger Unternehmungen und Abklärungen

Vergleich Grobkosten



alle Angaben in CHF, excl. MWST	Grundlage, Bemerkungen	Investitionen Basis	Anzahl Jahre	Kosten pro Jahr	
				A: Gänselochquelle	B: Fremdbezug
Leitungsbau (gebundener Ausgabe) davon bereits vom GR CHF 360'000 genehmigt	Angabe durch BLS und damit abgeschlossen und ist für beide Varianten gleich	500'000	0	0	0
Dauertechnikleitung	Schätzung durch BLS	500'000	30	9'875	
Wartung durch BLS	Angabe durch BLS	100'000	30	1'250	
Sanierung der Quellfassung	Schätzung Holinger AG, Zürich	20'000	50	600	
Phytoplancton, Verhandlungen über Nutzungskonflikte inkl. rechtliche Beratung und evtl. Beschwerde führen	Schätzung Holinger AG, Zürich und Ausschuss Wasser	400'000	30	5'000	
Aufwendungen zur Schutz-zonen-ausscheidung, inkl. Reserve	Schätzung Holinger AG, Liestal	1'000'000	30	12'500	
Bau Monitoring System	Schätzung Holinger AG, Zürich	60'000	15	4'000	
Erneuerung Aufbereitungsanlage	Schätzung Holinger AG, Zürich Basis Offerte Membraten AG	500'000	25	25'000	
Wartung Fassungsanlagen	Schätzung Holinger AG, Zürich Basis CHF 100'000		50	2'000	
Wartung Aufbereitung	Schätzung Holinger AG, Zürich Basis CHF 1'000'000		50	20'000	
Betriebskosten Aufbereitung	Offerte Membraten AG, 2018			8'000	
Ausbau Pumpstation Ost (Oberdorf Langendorf, Solothurn)	Schätzung Ausschuss Wasser	150'000	25		6'000
Ausbau Pumpstation West (Dellach)	Machtberichtsstudie W+H, 2021	130'000	25		5'200
Wasserbeschaffung (Optimiertes Deckung Spitzenbedarfs)	Berechnung Holinger AG, Zürich A: 320 m <sup>3</sup> zu CHF 50 B: 812 m <sup>3</sup> zu CHF 50			16'000	30'600
Wasserbeschaffung (Mengenbedarfs Wasser und Pumpenergie)	Berechnung Holinger AG, Zürich A: 5'000 m <sup>3</sup> zu CHF 0.50 B: 127'000 m <sup>3</sup> zu CHF 0.50			2'500	62'500
<b>Total</b>				<b>197'525</b>	<b>156'200</b>

Ziel Vergleich Jahreskosten der beiden Lösungen

Resultat Kosten sind für beide Varianten ungefähr gleich.

Kosten Fremdbezug sind sehr schwierig abzuschätzen

- Kosten für zukünftige Wasserqualität (z.B. durch benötigte Aufbereitungsanlagen)
- Pumpkosten (Energiepreis)

Bemerkungen

- Werterhaltung wurde zum fairen Vergleich der beiden Lösungen aufgeführt
- Grobkosten-schätzung (+/- 30%)
- Kostenbasis November 2022, alle Zahlen exkl. MWST
- Nutzungsdauern gemäss Regelwerk SVGW W1006d

2. Ständer Untersuchungen und Abklärungen

## Wasserpreis, Termine



- Mögliche Auswirkungen auf den Wasserpreis der Gemeinde
  - Bereich Wasser wird über eine **Spezialfinanzierung** abgerechnet, deshalb werden die Kosten mit Wassergebühren finanziert. Es findet **keine Finanzierung durch Steuergelder** statt.
  - Gestützt auf den provisorisch erstellten Finanzplan ist das Projekt mit einem Wasserpreis von ca. CHF 2.25 / m<sup>3</sup> finanzierbar.
    - Aktueller Wasserpreis: CHF 1.50
  
- Terminlicher Ablauf für die Sanierung des Weissensteintunnels:
  - Beginn Sanierungsarbeiten ca. März 2024
  - Bauzeit ca. 1.5 Jahre
  - Inbetriebnahme der Wasserleitung ca. Januar 2026

30.10.23

ao GemV vom 30.10.23

34

2. Ständer Untersuchungen und Abklärungen

## Zwei weitere Informationen



Einwohnergemeinde  
 4514 Lommiswil

**Schreiben**  
**Bau- und Justizdepartement**  
 vom 28.08.23

1. Bedeutung der Gänselochquelle, hängiges Beschwerdeverfahren gegen Richtplaneintrag
2. Eingabe Schutzzonendossier: Auflage in Konzession erfüllt.
3. Antrag: Interessensabwägung Abbau von Kalkstein versus Trinkwassernutzung Juraschutzzone und Walderhaltung proaktiv angehen.

**solothurn**

**Regierungsratsbeschluss** vom 1. September 2023  
 Nr. 282/2023

Konkretiser Richtplan Anpassung 2021 | Behandlung der Beschwerde

**Anpassung Kant. Richtplan 2021:**  
 Bezeichnung der Grundwasserfassungen von regionaler Bedeutung.

- Antrag EGLommiswilGLQ als «Quelle regionaler Bedeutung» wird abgelehnt.
- RR heisst Sistierungsantrag gut und ist bereit, die GLQ als regional bedeutend zu klassieren wenn eine recht- und zweckmässige Ausscheidung und Umsetzung der Schutzzone aufgezeigt werden kann.

30.10.23

ao GemV vom 30.10.23

34

7. Stand der Untersuchungen und Abklärungen

## Zusammenfassung



Vier Elemente:



30.10.23

ao GemV vom 30.10.23

36

**Franz Adam** weist am Schluss noch darauf hin, dass der Gemeinderat beim Bau- und Justizdepartement darauf hingewiesen hat, dass die Gänselochquelle von regionaler Bedeutung sei. Der Regierungsrat hat dies in einer ersten Phase abgelehnt, sich jedoch bereit erklärt, die Gänselochquelle als Fassung von regionaler Bedeutung aufzunehmen, wenn diese rechtsgültig geschützt werden kann.

**Adolf von Burg**, Präsident des Ausschusses Wasser auf Anfrage von **Martin Kohler**: Regierungsrätin Kolly hat Gesprächsbereitschaft signalisiert. Dabei ist sie nicht auf die Interessenabwägung eingegangen. Der Brief ist vor kurzem angekommen. Wir werden uns im Ausschuss Wasser noch damit auseinandersetzen.

**Franz Adam** ergänzt, dass die Interessenabwägungen nichts Neues sind und man hier am besten direkt das Gespräch suchen sollte.

## Unsere Themenblöcke



1. Ausgangslage
2. Stand der Untersuchungen und Abklärungen

### 3. Inhalt des Antrags und Verpflichtungskredites

4. Chancen und Risiken für uns Einwohnende

30.10.23

ao GemV vom 30.10.23

37

**Adolf von Burg** auf Anfrage von **David Julmy**: (Im Vorfeld schiebt er noch die Entschuldigung von **Markus Flury**, Mitglied des Ausschusses Wasser und Präsident der Bürgergemeinde Lommiswil (BüGL) ein). **Markus Flury** könne heute aus gesundheitlichen Gründen nicht an der Versammlung teilnehmen. Er stellt an dieser Stelle erfreut fest, dass sich die Bürgergemeinde Lommiswil bei Annahme des Geschäfts an der Urne mit CHF 150'000 an den Kosten beteiligt. Für die BüGL ist das Wasser aus der Gänselochquelle ein unersetzliches Gut, welches erhalten und weiterhin genutzt werden soll. Gutes Wasser ohne chemische Rückstände wird immer wichtiger und seltener. Deshalb müssen wir dazu Sorge tragen.

3. Inhalt des Antrags und Verpflichtungskredites

## Bemerkungen zum Antrag



- Die **Bürgergemeinde** hat - vorbehältlich der Zustimmung an der Urne - entschieden, einen Beitrag über CHF 150'000 für den Erhalt der GLQ zu sprechen.
- **Danke an die Bürgergemeinde – wir sehen das als Signall**

3 Inhalt des Antrags und Verpflichtungskredites



## Antrag für ao GemV vom 30.10.23

- Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten für die Erhaltung und weitere Nutzung der Gänselochquelle den erforderlichen Verpflichtungskredit zu bewilligen, der dann vom Gemeinderat in den entsprechenden Teilprojekten zum jeweilserforderlichen Zeitpunkt freigegeben werden kann. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die entsprechenden Darlehen aufzunehmen.
- Eine allfällige Subvention durch die Gebäudeversicherung bei Löschwasserbereitstellung ist im Kredit nicht berücksichtigt.
- Der Verpflichtungskredit mit den Teilprojekten beinhaltet die folgenden Elemente:

Teilprojekte mit den Elementen	Betrag CHF inkl. 8.1 % MwSt
1. Rückbau der alten und die Erstellung einer neuen Leitung durch den Weissensteintunnel, inkl. Bauleitung durch BLS (CHF 1'150'000.00 exkl. MwSt)	CHF 1'243'150.00
2. Sanierung der Quellfassung, gesamte Projektleitung, Verhandlungen über Nutzungskonflikte unter Beizug von Fachleuten inkl. rechtliche Beratung (CHF 420'000.00 exkl. MwSt)	CHF 454'020.00
3. Schutzzoneausseidung, inkl. der Rückstellungen für allfällig geschuldete Entschädigungen sowie Bau eines Monitoring-Systems (CHF 1'080'000.00 exkl. MwSt)	CHF 1'145'860.00
4. Erneuerung der Wasseraufbereitung in Oberdorf an den Stand der Technik (CHF 500'000.00 exkl. MwSt)	CHF 540'500.00
<b>Total Verpflichtungskredit (CHF 3'130'000.00 exkl. MwSt)</b>	<b>CHF 3'383'530.00</b>

Kostenbasis +/- 30%, November 2022, Zahlen exkl. Zinsen und allfällige Teuerung sowie inkl. MwSt (8.1% ab 1. Januar 2024)

30.10.23

ao GemV vom 30.10.23

39

**Adolf von Burg** informiert über den vorliegenden Antrag. Dabei geht er auf die Kosten ein, die beim Projekt zu erwarten sind. Er informiert, dass nach Berücksichtigung der doppelten Mehrwertsteuer und den Beiträgen von der SGV und Bürgergemeinde rund CHF 3.1 Millionen netto resultieren könnten. Im Vorfeld seien bereits CHF 700'000 aufgewendet worden, die bereits durch die Spezialfinanzierung Wasser getragen werden. Die Kosten für den Rückbau der Leitung fallen in beiden Fällen an. Die Position für die Neuerstellung der Tunnelleitung ist dabei sehr wichtig, da dies eine Bedingung ist, damit die Gänselochquelle künftig weitergenutzt werden kann. Eine neue Trinkwasserleitung kann auf jeden Fall genutzt werden, wenn nicht kurzfristig dann mittel oder langfristig. Als 1. Tranche müssten rund 1.2 Millionen (inkl. Rückbau) freigegeben werden. Von den CHF 420'000 der 2. Tranche werden sicher relativ schnell erste Teile benötigt werden. Die Tranchen 3 und 4 werden erst ausgelöst, wenn sicher ist, dass die Schutzzone gesichert werden kann. Beim Wasserpreis erwarten wir einen Anstieg um 0.75 Rappen pro m<sup>3</sup>. Die Erhöhung wird sich bis ca. 2029 vollziehen. In dieser Zeit wird der Wasserpreis durch den Gemeinderat angehoben werden. Dieser hat die Pflicht, dass die Spezialfinanzierung Wasser jeweils selbsttragend ist. Bei einem Haushalt, der 100 m<sup>3</sup> pro Jahr verbraucht, müsste somit CHF 75 mehr bezahlt werden. Bei 200 m<sup>3</sup> fallen die doppelten Kosten an. 1 m<sup>3</sup> entspricht 1'000 Liter und kostet in Zukunft CHF 2.25. Mineralwasser in der gleichen Menge kostet ca. CHF 200-300. Der Wasserpreis würde zudem auch bei reinem Fremdbezug mindestens auf den gleichen Wert steigen, da beide Varianten betriebswirtschaftlich gesehen gleichwertig sind. Der Ausschuss Wasser hat zudem ein Finanzspezialist beigezogen, der das plausibilisiert hat.

**Peter Hard**, Finanzspezialist, weist einleitend auf seine langjährige Erfahrung, unter anderem als Vorsteher des Amtes für Gemeinden und als Gemeinderat hin. Der Ausschuss Wasser hat ihn beauftragt, einen Finanzplan zu erstellen und die Wirtschaftlichkeit zu prüfen. Er informiert, dass die CHF 3.383 Millionen noch um die Beiträge der Solothurnischen Gebäudeversicherung und der Bürgergemeinde gemindert werden. Die Nettoinvestitionen betragen somit rund 3.1 Millionen. Er verweist auf die Seite 14 der Botschaft des Gemeinderates, bei der ersichtlich wird, dass die Kosten bei beiden Varianten bei jährlichen Kosten von rund CHF 103'000 zu stehen kommen. Aufgrund der zeitlichen Abfolge kommt man jedoch, über

die Lebensdauer gesehen, mit der Barwertmethode beim Fremdbezug um rund 1.3 Millionen teurer. Beim Fremdbezug gibt es zudem noch andere Risiken, die bereits erwähnt wurden. Er betont, dass Lommiswil bei einem Einkauf in andere Wasserversorgungen jeweils auch Investitionsbeiträge leisten müsste, die hier nicht berücksichtigt sind. Gemäss Investitionsplan werden die CHF 3.1 Millionen in den Jahren 2024-2029 anfallen. Der Aufwandüberschuss in der Wasserrechnung wird im Jahr 2024 CHF 18'000 betragen, im Jahr 2029 rund CHF 87'000. Per 2029 wird das Eigenkapital der Spezialfinanzierung noch CHF 128'000 betragen. Der Wasserpreis wird bis 2029 ansteigen und danach - nach Abschluss der Investitionen - voraussichtlich um 10 Rappen pro m<sup>3</sup> und Jahr abnehmen. Es ist nicht sicher, dass CHF 2.25/m<sup>3</sup> je erreicht werden. Es ist wichtig zu sehen, dass die 3 Millionen nur mit Wassergebühren und nicht mit Steuern finanziert werden. Das Projekt kann somit nicht in einer Steuererhöhung münden. Die Wassereinnahmen betragen ca. CHF 200'000 pro Jahr. Die Abschreibungen betragen CHF 77'000. Diese Relation ist vertretbar. **Peter Hard** kommt zusammenfassend zum Schluss, dass die Investition für die Spezialfinanzierung Wasser tragbar ist, dass über eine Wasserpreiserhöhung erst dann entschieden werden muss, wenn sie auch notwendig wird und dass es unser Ziel ist, die Gänselochquelle, welche seit 70 Jahren einwandfreies Wasser liefert, auch für die nächsten Generationen zu erhalten.

**Adolf von Burg** auf Anfrage von **Annette Mori**: Bei einem dauerhaften Bezug des Wassers ab Bellach rechnen wir mit Mengen-Kosten von ca. CHF 60'000/Jahr. Falls das Wasser knapp würde, dann würde mittels dem WARESO-Verbund unser Dorf mit zusätzlichem Wasser versorgt werden können. Hier ist jedoch eine Bezugslimite zu beachten und das zusätzliche Wasser wird wesentlich mehr kosten. Die Energiekosten für das Pumpen des Wassers sind inzwischen um über 50% gestiegen. Dies würde bereits zu Mehrkosten von mehr als CHF 10'000 führen. Bei der Wasserversorgung Bellach ist das Chlorothalonil noch ein Thema, dass massnahmenbedingte Preiserhöhungen nach sich ziehen könnte.

**Franz Adam** auf Anfrage von **Annette Mori**: Es wird ein Gremium zu Handen des Regierungsrates die Interessensabwägung vornehmen müssen. Dieses Gremium wird aus Vertretern verschiedener kantonaler Ämter bestehen. Bei diesem Fall muss die Rodungsbewilligung sogar von Bundesbern beurteilt werden. Längerfristig muss man sich vor Augen halten, dass der Stein endlich ist und das Wasser vermutlich noch in 100 Jahren fließen wird. Ich bin zuversichtlich, dass die Interessensabwägung zu Gunsten der Einwohnergemeinde Lommiswil ausfallen wird.

## 4. Chancen und Risiken für uns Einwohnende

## Chancen und Risiken



## Chancen beim Erhalt der GLQ

- **Zukunftsperspektive** → Erneuerung der Wasserleitung für die nächsten 60 – 80 Jahre (einmalige Chance)
- **Wasserstrategie und Kosten in eigener Hand** → **Eigenständigkeit**
- **hydrogeologisch unabhängiges zweites Standbein** mit anderem Risikoprofil für die Region (Karst) → Versorgungssicherheit
- **höchstgelegene Wasserressource der Region** → **Versorgung ohne Pumpenergie**
- **im Bedarfsfall Nutzung der gesamten Schüttung** der GLQ → Möglichkeiten Verkauf von Wasser an umliegende Gemeinden, Turbinierung (Erzeugung Elektrizität) usw.

## Risiken beim Erhalt der GLQ

- **Ausscheidung der Schutzzonen**
- **Interessensabwägung Steinbruch** → langwierige gerichtliche Überprüfungen / Kosten
- **Mögliche Trübung des Wassers** wird mit der Aufbereitung in Oberdorf gelöst.

aber:

- Wasser kann, **solange Schutzzone bestritten ist**, trotzdem genutzt werden (Notwasser Versorgung ohne Energie, Bewässerung für Landwirtschaft usw.).
- Themen Schutzzonen, Grundwasser usw. werden in 10 oder 20 Jahren vermutlich anders beurteilt.

30.10.23

ao GemV vom 30.10.23

40

**Martin Kohler:** Für uns Lommiswiler ist die Quelle ganz wichtig. Vor Gericht wird man sagen, dass es genug Wasser hat im Wasseramt. Ich schätze die Chancen relativ gering ein, dass die Interessenabwägung zu Gunsten von Lommiswil ausfallen wird. Man muss sich bewusst sein, dass man hier mit einem grossen Einsatz spielt.

**Franz Adam:** Steine gibt es auch genug. Es gibt Steinbrüche, die nicht in Schutzzonen liegen. Lassen wir doch die Interessenabwägung machen.

**Martin Kohler:** Denkt an die diversen Hindernisse, die dem Projekt noch im Weg stehen. Zudem muss uns die Gemeinde Gännsbrunnen wohlgesinnt sein.

**Adolf von Burg:** Der Jurist schätzt unsere Erfolgchancen auf 70 – 90% ein. Die Einschätzung von **Martin Kohler** teilt sich mit dem des Kantons. Da er dort arbeitet, ist dies nicht verwunderlich. **Ruedi Brosi**, alt Ammann von Lommiswil, hat an den Gemeinderat einen Brief gerichtet, in dem er sich für den Erhalt der Gänselochquelle stark macht. Der Ausschuss Wasser ist sehr zuversichtlich, dass er trotz den Widerständen des Kantons die Gänselochquelle erhalten kann. Er empfiehlt den Stimmberechtigten dem Antrag des Gemeinderates mit dem Verpflichtungskredit zuzustimmen.

**Die Gemeindepräsidentin** übernimmt wieder die Leitung. Sie erwähnt, dass Transparenz dem Gemeinderat im ganzen Prozess wichtig war. Im Anschluss rekapituliert sie die wichtigsten Punkte. Sie erwähnt insbesondere, dass das Kostenthema nicht im Fokus stand, resp. steht. Vielmehr sieht sie das Risiko Thema im Vordergrund. Der Gemeinderat hat der Vorlage mehrheitlich zugestimmt und wird diesen im Sinne des Kollegialitätsprinzips auch so nach Aussen vertreten. Sie orientiert im Anschluss detailliert anhand von Folien den genauen weiteren Ablauf. An dieser Stelle erwähnt die Gemeindepräsidentin das 350 Stimmberechtigte anwesend sind (+ 2).

### 3.3 Verpflichtungskredit Erhaltung und weitere Nutzung Gänselochquelle – Ausführungen GR

Einwohnergemeinde  
4514 Lommiswil

Die Botschaft ist sehr ausführlich, das Geschäft sehr komplex. Anliegen des GR, dass sich die Stimmberechtigten bestmöglich informieren, um so Entscheide mitzuverantworten.

<b>Wieso jetzt entscheiden?</b>	Rückbau Tunnelleitung im Frühjahr 2024. Wenn jetzt nicht investiert würde, wäre kein weiterer Wasserbezug über die Gänselochquelle möglich.
<b>Was kostet Vorhaben?</b>	Erst wenn feststeht, ob eine Schutzzone für die Gänselochquelle machbar resp. durchsetzbar wird, sind Kosten konkreter bekannt (aktuelle Schätzung +/- 30%; evtl. Nachtragskredite nötig). Müsste das Vorhaben gestoppt oder eingestellt werden, dann würde der Kredit nicht weiter ausgeschöpft.
<b>Welche Risiken?</b>	Ob und wie lange die Gänselochquelle weiterhin zu Trinkwasserzwecken genutzt werden kann, lässt sich nicht klar beantworten. Daher Kostenrisiken auch bzgl. Projektabbruch, d.h. Investiertes Geld ohne Nutzen oder Mehrkosten bei einer Realisierung. Die Machbarkeit wird unterschiedlich eingeschätzt.
<b>Verfügbarkeit von Wasser?</b>	Die Wasserversorgung Lommiswil ist bereits gut vernetzt mit anderen Wasserversorgungen. Die Verfügbarkeit von Trinkwasser wäre gewährleistet.

Attestschreibende  
Gemeinderatsversammlung

30. Oktober 2023

25

### 3.3 Verpflichtungskredit Erhaltung und weitere Nutzung Gänselochquelle – Info zu Beschluss

Einwohnergemeinde  
4514 Lommiswil

Gemäss unserer GO sind Sachgeschäfte über CHF 1 Mio an der Urne zu entscheiden. Um den Stimmberechtigten bestmöglich Orientierung zu geben, wird der Verfahrensablauf kurz dargelegt.

#### Ablauf

- Nach der **Präsentation der Vorlage** wird über das **Eintreten** entschieden.
  - Mit einem **JA zum Eintreten** wird das Geschäft an der Urne zur Schlussabstimmung vorgelegt.
  - Erfolgt ein **NEIN zum Eintreten**, erfolgt keine Detailberatung und keine Vorlage an die Urne.
- In der **Detailberatung** können **inhaltliche Anpassungen zur Vorlage** beraten und darüber entschieden werden (Bereinigungsverfahren). **Die bereinigte Vorlage wird dann zur Schlussabstimmung an die Urne gebracht.**

Attestschreibende  
Gemeinderatsversammlung

30. Oktober 2023

25

**Antrag des Gemeinderates**

**3.3 - Verpflichtungskredit Erhaltung und weitere Nutzung Gänselochquelle - Antrag**

Einwohnergemeinde  
 4514 Lommiswil

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, für die Erhaltung und weitere Nutzung der Gänselochquelle den erforderlichen Verpflichtungskredit zu bewilligen, der dann vom Gemeinderat in den entsprechenden Teilprojekten zum jeweils erforderlichen Zeitpunkt freigegeben werden kann. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die entsprechenden Darlehen aufzunehmen.

Der Verpflichtungskredit umfasst folgende Teilprojekte mit den Elementen	Betrag CHF
1. Rückbau der alten und die Erstellung einer neuen Leitung durch den Weissensteintunnel, inkl. Bauleitung durch die BLS	1'243'150.00
2. Sanierung Quelfassung, gesamte Projektleitung, Verhandlungen über Nutzungskonflikte unter Beizug von Fachleuten inkl. Rechtliche Beratung	454'020.00
3. Schutzzonenausscheidung, inkl. der Rückstellungen für allfällig geschuldete Entschädigungen sowie Bau eines Monitoring-Systems	1'145'860.00
4. Erneuerung der Wasseraufbereitung in Oberdorf an den Stand der Technik	540'500.00
<b>Verpflichtungskredit inkl. 8.1 % MwSt (Kostenbasis +/- 30%, exkl. Zinsen, Teuerung)</b>	<b>3'383'530.00</b>

Ausgewählte  
Gemeindeversammlung

30. Oktober 2023

76

**Eintreten**

Eintreten wird bei 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung beschlossen.

**Detailberatung**

Es erfolgen keine Wortbegehren.

**Schlussabstimmung**

Entfällt, da Urnenabstimmung

### **3.4 Wiedererwägung: Vorlage Übergangslösung Gänselochquelle für max. 10 Jahre**

**Die Gemeindepräsidentin** informiert über den Wiedererwägungsantrag betreffend dem Gemeindeversammlungsbeschluss vom 14.09.20, der aufgrund der angesetzten Urnenabstimmung obsolet geworden ist.

#### **Antrag des Gemeinderates**

Die GV vom 14.9.2020 hat entschieden, dass Machbarkeit und Kostenfolge für eine Übergangslösung Gänselochquelle geklärt und der GV ein Verpflichtungskredit vorzulegen ist für die Realisierung einer solchen Lösung.

- Auf eine Vorlage eines Verpflichtungskredites soll nun verzichtet werden.
- Empfehlung und Begründung Ausschuss Wasser: Diese Lösung ist kein Thema mehr, weil die Gänselochquelle nach den befristeten 10 Jahren endgültig aufgegeben werden müsste.
- Soll auf eine weitere Ausarbeitung und Vorlage eines Verpflichtungskredites verzichtet werden, dann müsste dies die GV beschliessen.

#### **Eintreten**

Eintreten wird stillschweigend beschlossen

#### **Detailberatung**

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

#### **Einstimmig wird beschlossen**

Auf die Vorlage eines Verpflichtungskredites für eine Übergangslösung Gänselochquelle wird verzichtet.

---

011.2.020 Botschaften und Akten

**4. Motionen und Postulate**

**4.1 Information: Verzicht auf Vorlage "konzessionsrechtliche Ausnahmeregelung zur Nutzung der Gänselochquelle für max. 30 Jahre"**

**4.2 Wiedererwägung: Vorlage für Motion "provisorische Tunnelleitung während Tunnelsanierung"**

**4.1 Information: Verzicht auf Vorlage "konzessionsrechtliche Ausnahmeregelung zur Nutzung der Gänselochquelle für max. 30 Jahre"**

**Die Gemeindepräsidentin** informiert über die Abklärungen zum Postulat.

**4.1 Information: Verzicht auf Vorlage  
«konzessionsrechtliche Ausnahmeregelung zur  
Nutzung der Gänselochquelle für max. 30 Jahre»**



Die an der GV vom 14.9.2020 eingereichte dringliche Motion enthielt das folgende Anliegen, das vom GR als Postulat bestätigt wurde.

- *„Der Gemeinderat soll einen schriftlichen Antrag auf eine Konzessionserteilung in Form einer befristeten Ausnahmeregelung für den Bezug unseres Wassers von der Gänselochquelle für die nächsten 30 Jahre beim Kanton einreichen. Die vorgesehenen Schutzzonen-Auflagen sind auf ein absolutes Minimum zu reduzieren, dass weiterhin ein wirtschaftlicher Bezug des Wassers ab Gännsbrunnen möglich ist“.*

#### 4.1 Information: Verzicht auf Vorlage «konzessionsrechtliche Ausnahmeregelung zur Nutzung der Gänselochquelle für max. 30 Jahre»



- Auf eine weitere Prüfung dieses Anliegens und einer Vorlage **soll verzichtet** werden.
- Empfehlung und Begründung des Ausschuss Wasser: *Dieser Lösungsansatz war nur Thema im Zusammenhang mit der Aufgabe der Quelle. Mit den neuen Sachverhalten, dass die Schutzzone ausscheidbar ist, sind Übergangslösungen wirtschaftlich nicht sinnvoll.*

Der GR hat sich darauf entschieden, dieses Anliegen nicht weiter zu verfolgen. Aufgrund des Postulat -Charakters dieser Vorlage müssen die Einwohner nicht entscheiden, sondern **entsprechend informiert** werden.

#### 4.2 Wiedererwägung: Vorlage für Motion "provisorische Tunnelleitung während Tunnelsanierung"

**Die Gemeindepräsidentin** informiert über den Wiedererwägungsantrag zur Motion «provisorische Tunnelleitung während Tunnelsanierung», die aufgrund der angesetzten Urnenabstimmung obsolet geworden ist.

#### 4.2 Wiedererwägung: Vorlage für Motion «provisorische Tunnelleitung während Tunnelsanierung»



Die an der GV vom 14.9.2020 eingereichte dringliche Motion enthielt das folgende Anliegen, das vom GR als Motion bestätigt wurde.

- „Der Gemeinderat hat ein Projekt und einen Verpflichtungskredit für eine provisorische Trinkwasserleitung durch den Weissensteintunnel während der Sanierung ... vorzulegen. Der Stimmbürger kann sich dann während der Bauphase zwischen dem Wasserbezug ab Gännsbrunnen oder Bellach entscheiden“.

**Eintreten**

Eintreten wird stillschweigend beschlossen

**Antrag des Gemeinderates**

- Auf eine weitere Prüfung dieses Anliegens und Vorlage eines Projektes und Verpflichtungskredites **soll verzichtet** werden.
- *Empfehlung und Begründung des Ausschuss Wasser: Eine provisorische Tunnelleitung wäre mit erheblichen Kostenfolgen und Sicherheitsfragen für die Wasserversorgung der Einwohnergemeinde Lommiswil verbunden gewesen. Es hätte dafür ebenfalls eine separate Ausschreibung der Arbeiten durchgeführt werden müssen. Der Ausschuss Wasser hat aufgrund dieser Sachverhalte dieses Anliegen nicht weiter ausgearbeitet.*

Soll auf die weitere Ausarbeitung und Vorlage verzichtet werden, dann muss dies die Gemeindeversammlung beschliessen.

Ausschuss für die  
Gemeindeversammlung

30. Oktober 2023

31

**Detailberatung**

Es erfolgen keine Wortbegehren.

**Einstimmig wird beschlossen**

Auf die weitere Prüfung des Anliegens und Vorlages eines Projektes der Motion "provisorische Tunnelleitung während Tunnelsanierung" wird verzichtet.

Bis zur Gemeindeversammlung von heute sind keine Motionen oder Postulate von Stimmberechtigten eingetroffen.

**Die Gemeindepräsidentin** bedankt sich beim Ausschuss Wasser und dem Gemeinderat für das Engagement im vorliegenden Sachgeschäft.

Für das Protokoll

Tillessen-Müller Daniela  
Gemeindepräsidentin

Begert Cornelia  
Gemeindeverwalterin

  
Mario Caspar  
Tagesaktuar